



Infoblatt zur „musikalischen Früherziehung“

Voraussetzung zur Teilnahme an der „musikalischen Früherziehung“ ist die Mitgliedschaft beim MV Rißtissen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bis zum 16. Lebensjahr 14 €/Jahr.

1. Unterricht

- 1.1. Der Musikverein arbeitet bei der Früherziehung mit „Simone`s Musikwerkstatt“ zusammen. Der Unterricht wird von Simone Ströbele, Hindenburgstraße 4, 89610 Oberdischingen erteilt.
- 1.2. Unterrichtstag ist der Montag.
- 1.3. Die Räumlichkeiten für den Musikunterricht werden vom MV zur Verfügung gestellt, der Unterricht findet im Musikerheim Rißtissen statt.
- 1.4. Das Kursangebot umfasst:
 - Musikalische Früherziehung ab 3 Jahren
 - Musikwerkstatt (letztes Kindergartenjahr)
 - Blockflötenunterricht - Tastenanfangsunterricht
 - Veeh-HarfeGenauere Erläuterungen zu den einzelnen Kursen befinden sich im Anhang.
- 1.5. Die aktuelle Schul- und Gebührenordnung befindet sich im Anhang.
- 1.6. Anmeldung bis spätestens 10. Juli bei Simone Ströbele.

2. Blockflötenunterricht

- 2.1. Die Blockflöten müssen von den Eltern gekauft werden. Wenn gewünscht, kann dies über die Musiklehrerin erfolgen.
- 2.2. Die Literatur wird von der Musiklehrerin besorgt, die Kosten tragen die Eltern.

Die Vorstandschaft



Beitrags- und Gebührenordnung des Musikvereins Rißtissen e. V.

1. Beiträge für Vereinsmitglieder

Der Jahresbeitrag unter dem 16. Lebensjahr beträgt:	14,00 €
Der Jahresbeitrag ab dem 16. Lebensjahr beträgt:	28,00 €

Die Beiträge werden jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ablauf eines Kalenderjahres zulässig. Es muss gegenüber dem Vorstand mindestens einen Monat vorher eine schriftliche Erklärung abgegeben werden.

2. Miete für vereinseigene Musikinstrumente

Die Miete für ein vereinseigenes Musikinstrument beträgt 90 €/Jahr.

Wenn eine Familie oder der Mieter mehrere Instrumente beim Musikverein mietet wird die Musikinstrumentenmiete in folgender Staffelung erhoben:

1. Musikinstrument 90 €/Jahr
 2. Musikinstrument 75 €/Jahr
 3. Musikinstrument 60 €/Jahr
- jedes weitere Musikinstrument ist kostenfrei

Erreicht ein Mieter das 18. Lebensjahr, fällt dieser aus der Staffelung heraus und die anderen Musikinstrumente rücken in der Liste nach oben.

Sollte ein Mieter ein eigenes Musikinstrument haben und zusätzlich eines vom Musikverein anmieten wird dieses für die Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Jeder Schlagzeuger zahlt als Miete für die Nutzung der vereinseigenen Schlaginstrumente den halben Preis des 1. Musikinstrumentes. Das Schlagzeug wird, aufgrund der anteilig erhobenen Miete, nicht in der oben genannten Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Die Miete wird vom Vermieter jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.



3. Reparaturen an Musikinstrumenten

Fallen Reparaturen an Musikinstrumenten aufgrund materiellem Verschleiß an, trägt der Mieter 50% der anfallenden Reparaturkosten, höchstens jedoch 40 €.

Reparaturen an Musikinstrumenten, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung entstanden sind, insbesondere

- a. Lösen von festsitzenden Zügen, Ventile und Klappen
- b. Ausbeulen von Dellen

gehen in voller Höhe zu Lasten des Mieters.

Reparaturen dürfen nur vom Instrumentenwart des MV Rißtissen in Auftrag gegeben werden.

4. Verlust / Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten

Der Mieter haftet bei Verlust oder Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten bis zur Höhe des Zeitwerts. Als Zeitwert gilt der Wiederbeschaffungswert, vermindert um eine Abschreibung für Abnutzung (AfA) bezogen auf das Anschaffungsjahr des Musikinstruments gemäß folgender Entwertungstabelle:

Im 1. Jahr	= keine Abzüge
2. Jahr	= 10 %
3. Jahr	= 20 %
4. Jahr	= 30 %
5. bis 15. Jahr	= 40 %
16. bis 20. Jahr	= 50 %
21. bis 25. Jahr	= 60 %

Ist ein Wiederbeschaffungswert nicht feststellbar (z. B. weil Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Musikinstruments nicht mehr möglich ist), so tritt an die Stelle des Wiederbeschaffungswertes der Anschaffungswert.

Rißtissen, den 08.05.2023



Wolfgang Haas
Vorstand Finanzen



Beitrittserklärung Musikverein Rißtissen e.V.

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Musikverein Rißtissen e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Den derzeitigen Jahresbeitrag (bis 16 Jahre: 14,- € / ab 17 Jahre: 28,- €) buchen Sie bitte per Lastschrift von meinem Konto ab:

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE ____ | _____ | _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Den Jahresbeitrag und die Instrumentenmiete (nur bei Leihinstrumenten) buchen wir jährlich zum 01.04. von ihrem Konto ab.

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung kann auf der Homepage des Musikvereins Rißtissen abgerufen werden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. (Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000793427) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Rißtissen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz: wird ihnen separat mitgeteilt



Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre

Verschiedene Themen (musikalische Themen, jahreszeitenorientierte Themen, allgemeine Themen), werden erarbeitet mit Liedern, Orff-Instrumenten, Texten, Bildern, Bewegung und Fühlen.

Musikwerkstatt (letztes Kindergartenjahr)

Die Kinder gehören jetzt zu den „Großen“ in der Musikschule und erarbeiten spielerisch mit verschiedenen Trommeln, einfache Notenwerte und Pausen und lernen die C- Dur- Tonleiter kennen. Die Kinder brauchen einen Ordner, da wir u.a. mit Arbeitsblättern arbeiten.

Tastenanfangsunterricht

Die Kinder erlernen im Einzelunterricht das beidhändige Spielen auf Tasten. Der Schwerpunkt dieses Unterrichts liegt auf der Vermittlung/ Festigung der Kenntnisse von Notenwerten, Noten und Musikzeichen. Aufgrund des Einzelunterrichts, kann jedes Kind bei seinem aktuellen Wissensstand abgeholt und weitergeführt werden. Es wird nicht ausschließlich an den „Tasten“ gearbeitet, sondern auch mit Arbeitsblättern und Musikspielen. Eine Alternative zum Einstiegsinstrument Flöte, mit dem Vorteil, dass von Anfang an mit Violin- und Bassschlüssel gearbeitet wird.

Der Tastenanfangsunterricht kann nicht nur eine Grundlage für späteren Klavierunterricht, sondern genauso die Grundlage für jedes andere Instrument sein.

Flötenunterricht

Das wohl bekannteste „Einstiegsinstrument“ wird in der Gruppe mit bis zu 3 Schülern unterrichtet. Auf Wunsch natürlich auch als Einzelunterricht. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf der Vermittlung und Festigung der musikalischen Kenntnisse von Notenwerten, Noten und Musikzeichen, die auch hier nicht ausschließlich am Instrument, sondern auch durch Arbeitsblätter und Spiele erarbeitet werden. Es soll auch hier die Grundlage zum leichteren Erlernen des späteren Instrumentes geschaffen werden.

Veeh- Harfe

Die Veeh- Harfe ist ein Saitenzupfinstrument, das ohne Notenkenntnisse gespielt werden kann. Eigens für das Instrument wurde eine einfache und deutliche Notenschrift entwickelt- reduziert auf das Wesentliche. Notenschablonen, die zwischen Saiten und Resonanzkörper geschoben werden, ermöglichen ein Spielen „vom Blatt“ - die Noten werden begreifbar. Die Veeh- Harfe kann sowohl für behinderte Menschen mit körperlichem oder geistigen Handicap als auch für Senioren die schon immer ein Instrument lernen wollten, eine bezaubernde Möglichkeit zum musizieren sein. Je nach Fähigkeiten kann einzeln oder in der Gruppe musiziert werden.

Simone's Musikwerkstatt

Telefon: 07305- 935111, Mobil: 0162- 3015606, SimonesMusikwerkstatt@web.de
Simone Ströbele, Hindenburgstrasse 4, 89610 Oberdischingen
Gläubiger- ID: DE43ZZZ00000073982

Ihr Kind _____

ist in dem Fach _____

in meiner Musikschule unter der _____

Kundennummer _____
angemeldet.

- Anmeldung
- Ummeldung
- Zusatzanmeldung

Simone's Musikwerkstatt

Telefon: 07305- 935111
 Mobil: 0162- 3015606
 SimonesMusikwerkstatt@web.de

Simone Ströbele
 Hindenburgstr. 4
 89610 Oberdischingen
 Gläubiger- ID: DE43ZZZ000000073982
 Kundennummer: _____

Schüler/ in

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb.- Datum: _____
 Straße: _____
 PLZ: _____

Telefon: _____
 Mobil: _____
 E- Mail: _____
 Ort: _____

Gesetzlicher Vertreter/ Zahlungspflichtiger

Name: _____
 Vorname: _____

(Adresse nur wenn abweichend)

Straße: _____
 PLZ: _____
 Ort: _____

Bankverbindung

Kontonummer: _____
 BLZ: _____
 Name der Bank: _____

IBAN: _____
 BIC: _____

Unterrichtsbetrag/ Monat: _____

Gewünschtes Unterrichtsfach:

- Musikalische Früherziehung ab 3 Jahre
- Musikwerkstatt letztes Kiga- Jahr

- Tastenanfangsunterricht
- Flöte

- Veeh- Harfe

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite und die aktuellen Preise erkenne ich an.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass die Unterrichtsgebühr monatlich im Voraus von meinem oben angegebenen Konto abgebogen wird.

Datum: _____
 Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen- Simones Musikwerkstatt

vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
Der Unterricht findet als Einzelunterricht oder als Gruppenunterricht statt.
Der Unterricht findet grundsätzlich an den im Schuljahresplan von Simones Musikwerkstatt festgelegten Tagen statt, der sich an den Ferien der allgemeinbildenden Schulen im Alb-Donau- Kreis orientiert.
2. Die ersten 4 Unterrichtstermine gelten als kostenpflichtige Probezeit, innerhalb derer das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Werktagen bis zur nächsten Unterrichtsstunde gekündigt werden kann.
Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann zu jedem Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat durch beide Seiten gelöst werden. Bei Kündigung des Unterrichtsvertrags werden die im laufenden Schuljahr erhaltenen Unterrichtseinheiten mit den bezahlten Monatsraten des aktuellen Schuljahrs verrechnet.
3. Alle Preise sind Monatspreise, die sich als 1/12 Anteil einer Jahresgebühr verstehen. Der Unterricht wird in der Regel in 36 wöchentlichen Unterrichtseinheiten pro Schuljahr erteilt. Es werden also keine Ferien bezahlt, sondern alle Unterrichtseinheiten in 12 Monatsabschlägen berechnet. Die Gebühren werden monatlich am 1. Werktag des Monats im Voraus vom Konto des Zahlungspflichtigen per Bankeinzug abgebucht.
4. Geschwisterkinder (ab dem 2. Kind und für jedes Weitere) erhalten auf deren Unterrichtsgebühr einen Nachlass in Höhe von 10%.
5. Simones Musikwerkstatt unterrichtet in einem Schuljahr für den Jahresbeitrag mindestens 34. Unterrichtseinheiten.
Von Schülern zu vertretende Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren oder Nachholen der ausgefallenen Stunden.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die



Unterricht	Anzahl Schüler	Unterrichtsdauer	1/12 Jahresgebühr im Einzug pro Monat/ pro Person
Musikalische Früherziehung	5-10	45 Minuten	27,50 €
Musikwerkstatt	5-10	45 Minuten	27,50 €
Flöte	3-er Gruppe 2-er Gruppe 1 1	45 Minuten 30 Minuten 30 Minuten 20 Minuten	33,-€ 33,-€ 55,-€ 37,50 €
Tastenanfangs- unterricht	1	30 Minuten	55,-€
Veeh- Harfe	1 1 Weitere Möglichkeiten auf Anfrage	20 Minuten 30 Minuten	55,-€ 37,50 €

Die Unterrichtsgebühr kann bei geringerer Gruppengröße variieren!